

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 17. Mai 2000

855. Interpellation von Mauro Tuena und Jürg Casparis betreffend 1.-Mai-Feier, Rednerin Sahra Wagenknecht. Am 29. März 2000 reichten Mauro Tuena (SVP) und Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/159 ein:

Das 1.-Mai-Komitee hat als Rednerin für das kommende 1.-Mai-Fest auf dem Kasernenareal die deutsche Kommunistin Sahra Wagenknecht eingeladen.

Die PDS-Politikerin und Sprecherin der Gruppierung «Kommunistische Plattform» Sahra Wagenknecht, bei der es sich gemäss dem Historiker und Zuger Kantonsrat Jo Lang um eine «Umbricht-Bewunderin, Stahlin-Verharmloserin und DDR-Verteidigerin» handelt (NZZ vom 3. April 1998), beteiligte sich am 9. Januar 2000 in Berlin als Wortführerin an einer illegalen Demonstration, in deren Verlauf Polizisten mit Steinen, Feuerwerkskörpern und Injektionsnadeln angegriffen wurden und die mit zwölf verletzten Polizisten und 219 Verhaftungen endete (Berliner Zeitung vom 10. Januar 2000).

Seit Januar 2000 werden Sahra Wagenknecht und ihre Gruppierung «Kommunistische Plattform» vom Hamburger Verfassungsschutz observiert; gemäss Verfassungsschutzchef Reinhard Wagner gibt es «starke Anhaltspunkte, dass die »Kommunistische Plattform« nicht in Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht» (Hamburger Morgenpost vom 15. Januar 2000). In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass bei einem Auftritt von Sahra Wagenknecht als 1.-Mai-Rednerin auf Grund der ideologischen Nähe von Sahra Wagenknecht zur regelmässig zu gewalttätigen Nachdemonstrationen aufrufende Gruppierung «Revolutionärer Aufbau» eine besonders grosse Wahrscheinlichkeit für eine Nachdemonstration mit Ausschreitungen besteht?
2. Ist der Stadtrat angesichts der Gefahr, welche von einem Auftritt Sahra Wagenknechts für die öffentliche Sicherheit ausgeht, bereit, einen Auftritt von Frau Wagenknecht als 1.-Mai-Rednerin zu verbieten bzw. den Organisatoren entsprechende Auflagen zu machen?
3. Falls die Antwort auf Frage 2 nein lautet: Welche besonderen Vorkehren zum Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung sowie zum Schutz von Privateigentum, insbesondere von gefährdeten Objekten (Banken, McDonald's), werden ergriffen?
4. Welches ist die Meinung des Stadtrates zur Aussage des Historikers Jo Lang, gemacht in einem offenen Brief vom 2. April 1998 in Zusammenhang mit Sahra Wagenknecht: «Die Distanzierung der politischen Linken vom Stalinismus ist ebenso notwendig wie die Distanzierung der Rechten vom Faschismus?»

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Einschätzung der Stadtpolizei und des Stadtrates dürfte der Auftritt von Sahra Wagenknecht als 1.-Mai-Rednerin kaum etwas mit der Nachdemonstration der Personen aus dem Umfeld des «Revolutionären Aufbau Zürich» (RAZ) zu tun gehabt haben. Die Zürcher autonome Polit- und Chaotenszene richtet bekanntermassen «ihre» 1.-Mai-Nachdemonstration nicht nach ideologischen Theorien aus, sondern sucht ganz einfach die Konfrontation mit der Polizei.

Zu Frage 2: Sahra Wagenknecht stellte nach Ansicht der Stadtpolizei und des Stadtrates keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in

der Stadt Zürich dar. Diese Meinung teilt auch die Justizministerin Bundesrätin Ruth Metzler. Anlässlich der Fragestunde des Nationalrates vom 13. März 2000 äusserte sie sich zur Angelegenheit wie folgt (Originalzitat): «Dem Bundesrat liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Sahra Wagenknecht im gewalttätigen extremistischen Spektrum betätigen würde. Somit kann nach der derzeitigen Beurteilung der Situation von einem Auftreten von Sahra Wagenknecht als Gastrednerin keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz ausgehen. Nach der Aufhebung des Rednerbeschlusses auf den 30. April 1998 ist es nicht mehr Sache des Bundes, in solchen Fällen eine weitergehende Beurteilung vorzunehmen und allenfalls Massnahmen zu treffen. Ein Einreiseverbot durch die Bundesbehörden drängt sich somit nicht auf. Es liegt an den Zuhörern von Frau Wagenknecht, ihre Aussagen und ihre Ideologie zu werten.»

Der Stadtrat teilt diese Einschätzung und sah sich weder veranlasst noch befugt, den Auftritt von Sahra Wagenknecht zu verbieten bzw. den OrganisatorInnen entsprechende Auflagen zu machen.

Zu Frage 3: Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadtpolizei auch dieses Jahr am 1. Mai alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt den grösstmöglichen Schutz zu garantieren. So wurden und werden im Vorfeld jeder Demonstration und Kundgebung polizeiinterne Lagebeurteilungen durchgeführt, nicht nur um polizeitaktische Belange festzulegen, sondern auch Möglichkeiten zu prüfen, wie Menschen und Güter, aber auch die im Einsatz stehenden Polizeibeamtinnen und -beamten am besten geschützt werden können. Gestützt auf diese Lagebeurteilungen wird ein dem Anlass entsprechendes Sicherheitsdispositiv für gefährdete Objekte erlassen. Dass am diesjährigen 1. Mai trotzdem Ausschreitungen nicht verhindert werden konnten, bedauert der Stadtrat sehr.

Zu Frage 4: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass alle politischen Meinungen respektiert und toleriert werden sollen, solange die Grundrechte gemäss unserer Bundesverfassung beachtet werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber